

## **Teuerung – Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt**

**T.02**

### **Ziel und Zweck – Grundsätze**

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird auf den gleichen Zeitpunkt wie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV der Teuerung angepasst.

Grundlage für die Berechnung der Teuerung ist der SKOS-Index, der vom Bundesamt für Statistik berechnet wird. Dabei werden die Güter und Dienstleistungen berücksichtigt, die im Warenkorb des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt enthalten sind.

### **Vorgehen**

Der Kanton Solothurn wird von der SKOS darauf aufmerksam gemacht, wann die Teuerung und in welchem Umfang auszugleichen sei. Nachdem die SKOS-Richtlinien für den Kanton Solothurn gemäss Sozialgesetz zur Anwendung grundsätzlich als verbindlich erklärt wurden, sind diese auch entsprechend den Vorgaben der SKOS anzupassen.

### **Zuständigkeiten**

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe